## **Stadt Speyer**



## Information des Standesamts Speyer zu Trauerfeiern

26. Oktober 2020

## Trauerfeiern (TF) - Trauerhalle (TH) Friedhof:

## Standesamt

Große Himmelsgasse 10 67346 Speyer

- Die Trauerhalle ist für Trauerfeiern geöffnet.
- Die Gästezahl ist auf den engsten Angehörigen- und Familienkreis zu reduzieren (max. 20 Personen). Die Trauerhalle ist mit insgesamt 20 Stühlen bestuhlt, die in einem einzuhaltenden Mindestabstand von zwei Metern stehen. Es gibt keine Stehplätze für weitere Gäste. Die Empore und der Arkadenbereich ist gesperrt.
- Die Trauerhalle darf nur von objektiv gesunden Gästen betreten werden.
- Beim Betreten der Trauerhalle ist von den angebotenen
  Händedesinfektionsmittelspendern Gebrauch zu machen.
- Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ist Voraussetzung für das Betreten der Verwaltungsgebäude durch Besucher.
- Die Mund-Nasen-Bedeckung muss beim Betreten und Verlassen der Trauerhalle und auch während der Trauerfeier nach Einnahme des Sitzplatzes und im Sitzen getragen werden.
- Das Kontaktformular (je Gast ein Vordruck) ist von den mitkommenden Gästen der Trauergesellschaft im Voraus auszufüllen und mitzubringen.
   Ohne dieses Kontaktformular kommt niemand in die Trauerhalle. Dieses Kontaktformular wird chronologisch in Ordnern abgeheftet, aufbewahrt und dann nach Ablauf einer Frist von vier Wochen vernichtet.

**Telefon** (0 6232) 14 2506 **Telefax** 

(0 6232) 14 2763

E-Mail

 Reservierungen von TF sind nur über das FH-Büro möglich, nicht mehr selbstständig durch die Bestattungsinstitute.

standesamt@ stadt-speyer.de

Internet

www.speyer.de

- Zur Vermeidung von Fremdkontakten und Gruppenmischungen wird der zeitliche Abstand zwischen den Trauerfeiern vergrößert. Vier Termine pro Tag, davon maximal zwei Erdbestattungen um 11.30 Uhr und 13.00 Uhr möglich, Urnenbestattungen um 09.30 Uhr und 15.00 Uhr, wobei die Zahl der möglichen Urnenbestattungen zu den genannten Uhrzeiten bei weniger Erdbestattungen auch bis zu vier Urnenbestattungen pro Tag erhöht werden kann. Terminvergabe über das FH-Büro, telefonisch unter 06232-14-2506
- Bestattungen mit oder ohne TF sind nur noch von Montag bis Donnerstag möglich, dafür besteht auch mittwochs die Möglichkeit, Erdbestattungen durchzuführen. Livemusik und Gesang ist bei TF derzeit nicht mehr gestattet.
- **Urnenbeisetzung** können zeitlich geschoben werden und unter Beachtung der gesetzlichen Frist von drei Monate durchgeführt werden.
- Erdbestattungen werden unter Berücksichtigung der Bestattungsfrist von maximal zehn Tagen vorgezogen.
- Türen der Trauerhalle und Innenhoftore sind zu schließen und geschlossen zu halten. Anlieferung nur von Befugten, Blumen und Trauerdekoration müssen bis 09.00 Uhr angeliefert werden. Der Aufenthalt Im Innenhof und TH-Bereich ist ausschließlich den Bestattungsinstituten und deren Mitarbeiterschaft für die jeweils nächsten TF und Beisetzung erlaubt. Öffnung der Türen zur Trauerhalle für Gäste erfolgt erst kurz vor Beginn der Trauerfeier.
- Hygieneschutzmaßnahmen: Weihwasserkessel können nur noch für Geistliche bereitgestellt werden, Sandschale am Grab ohne Schippe, das Aufstellung von Kondolenzständern ist derzeit leider nicht möglich

Das Standesamt Speyer dankt für Ihr Verständnis und Ihre Bemühungen zur Eindämmung der Corona-Pandemie. Für Rückfragen stehen wir Ihnen telefonisch unter 06232-14-2506 sowie per Mail unter standesamt@stadt-speyer.de gerne zur Verfügung.

Hinweis: Gemäß der elften Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz sind die oben dargelegten Vorgaben bis mindestens 20. November 2020 gültig. Aufgrund des Corona Warnund Aktionsplan RLP kann es erforderlich sein, die Corona-Maßnahmen kurzfristig zu verschärfen.